



B248 Ortsumgehung Brome

Projektkonferenz

18.05.2011, 13:00 Uhr

„Bromer Stuben“, Brome



Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Projektbeteiligten
- TOP 2: Anlass, Zweck und Aufgaben der Projektkonferenz,
Verfahrensablauf
- TOP 3: Beschreibung des Vorhabens
- TOP 4: Diskussion und weiteres Vorgehen

Ablauf der Projektkonferenz

Bei Beiträgen bitte Ihren Namen und Dienststelle für das Protokoll angeben

Ende der Projektkonferenz ca. 14:30 Uhr



TOP 1

Begrüßung und Vorstellung der Projektbeteiligten

NLStBV-RGB Wolfenbüttel

Herr Mühlnickel, Leiter des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel

Herr Peuke, Fachbereichsleiter Planung, Projektleitung

Herr Teitge, Technische Planung B 248 – OU Brome

Herr Brökers, Projektkoordination LBP/Umweltfachliche Untersuchungen

Herr Lennartz, Grunderwerb (nicht anwesend)

Beauftragte Ingenieurbüros

Herr Grobmeyer, Büro ALAND Hannover
Umweltfachliche Untersuchungen



TOP 2

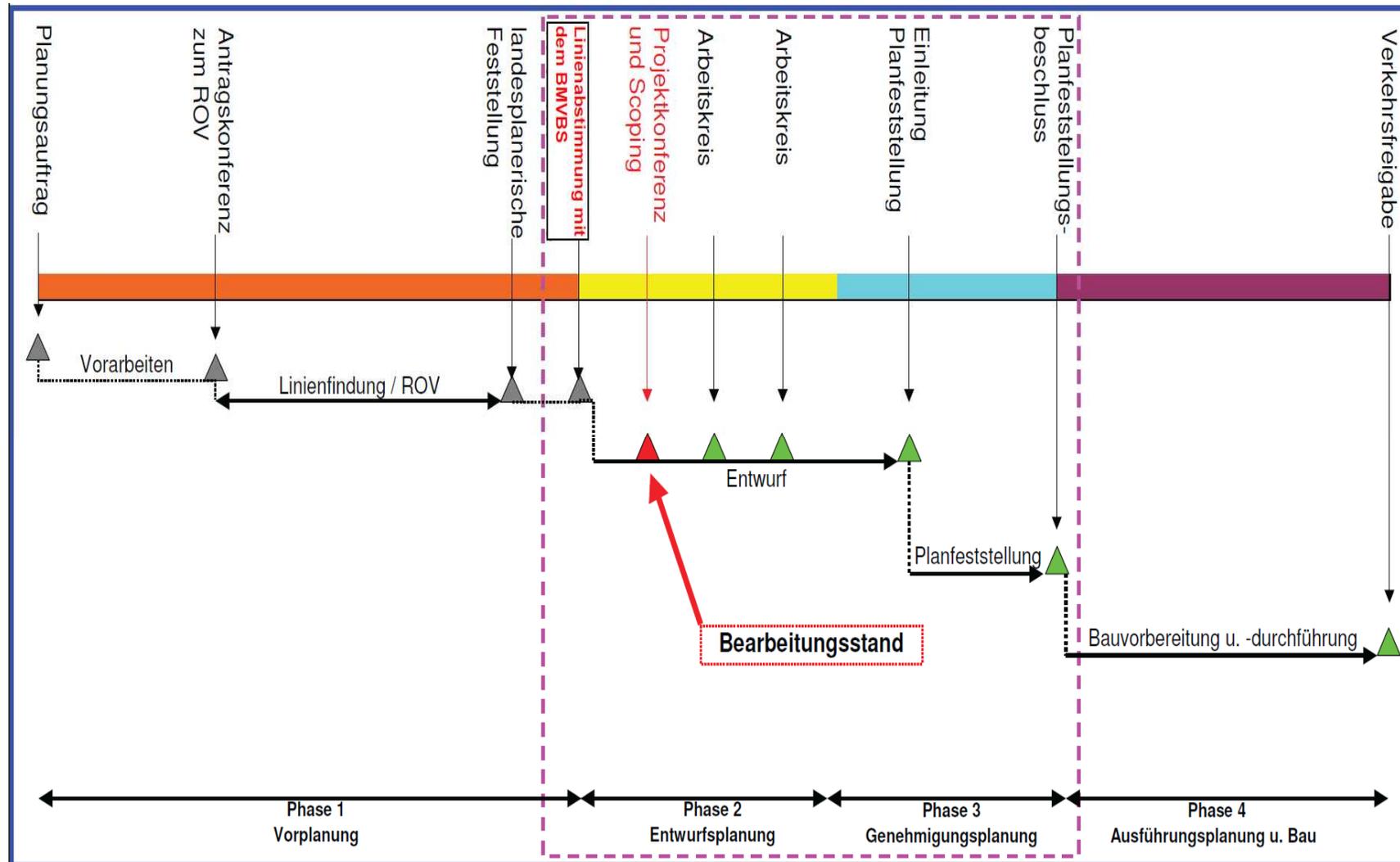
Anlass, Zweck und Aufgabe der Projektkonferenz

- Information der Gemeinden, Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planung und frühzeitige Einbindung in die Planung
- Eingrenzen der für das Projekt erforderlichen entscheidungserheblichen Inhalte
- Klären der mit dem Entwurf und der technischen Lösung zusammenhängenden Fragen
- Ermittlung und Abstimmung der erforderlichen Untersuchungen
- Information über die weiteren Planungsschritte

Die erlangten Informationen und Daten werden ausgewertet, und die daraus erzielten Erkenntnisse fließen in die weitere Planung ein.

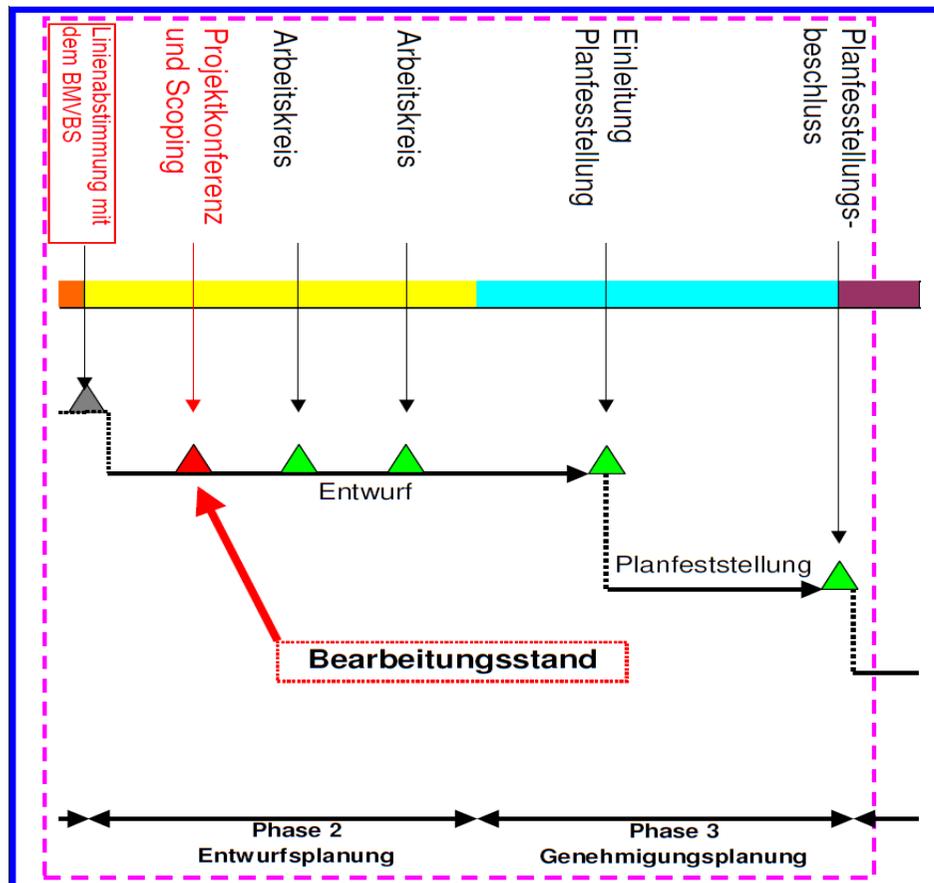


Grundsätzlicher Planungsablauf





Planungsablauf Phase 2 und 3



Entwurfsplanung

Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange zu den Planungen sind möglich (keine rechtliche Wirkung)

Planfeststellung

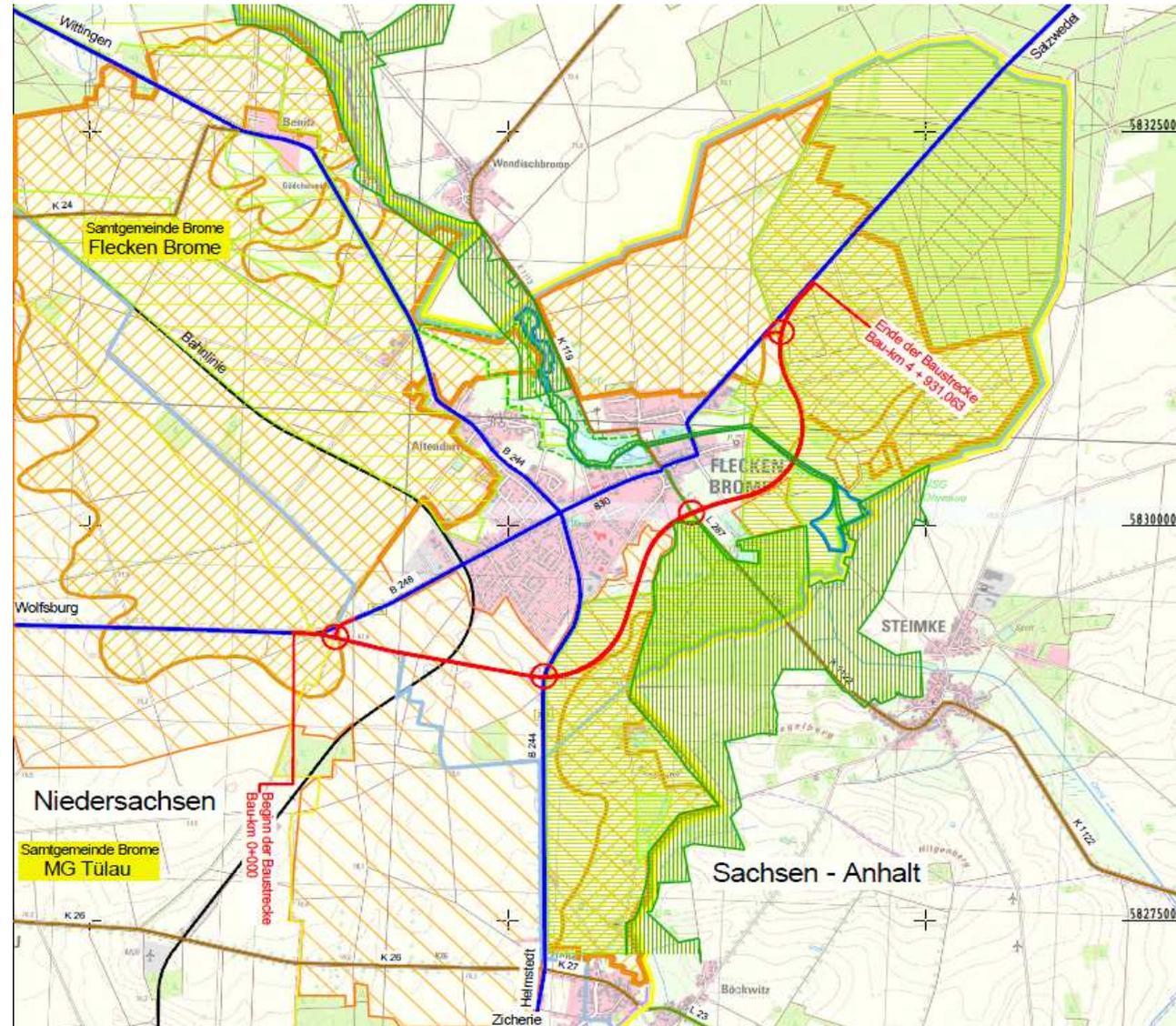
Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange sowie privat Betroffener sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens möglich (rechtliche Wirkung)



TOP 3

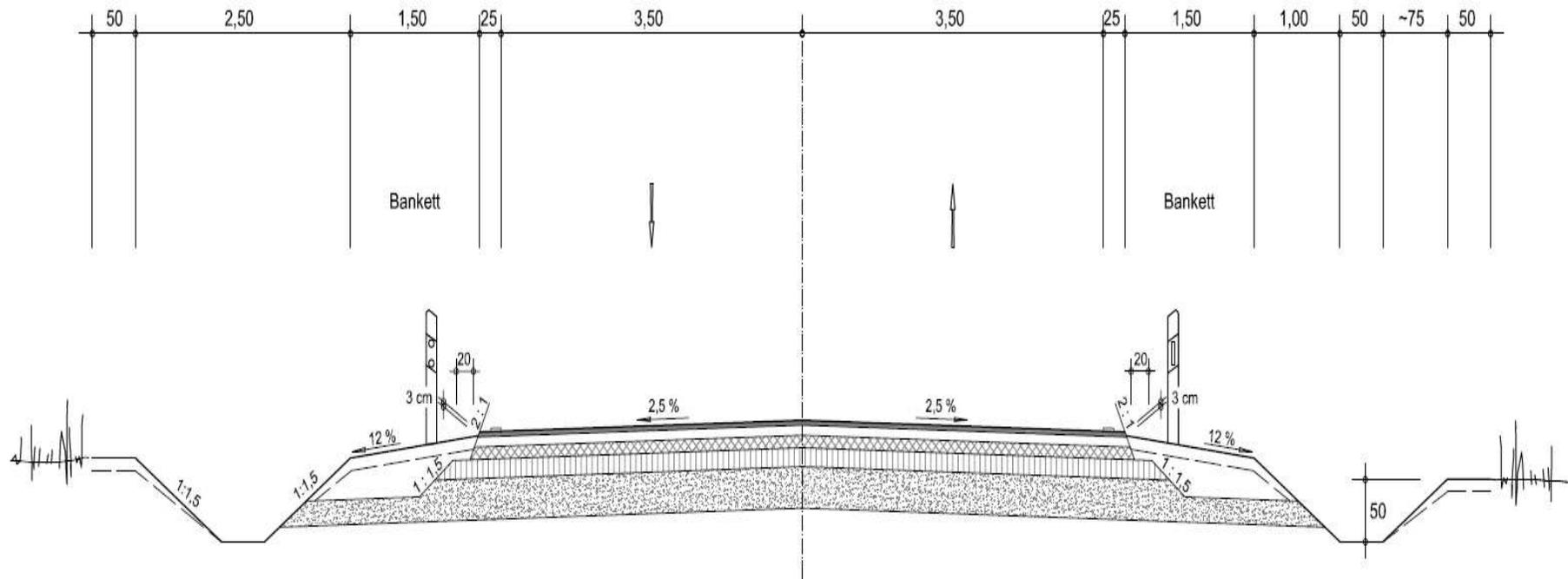
Beschreibung des Vorhabens

- Streckenlänge 4,9 km
- 1-bahniger, 2-streifiger Querschnitt
- 4 Knotenpunkte
- Querung der alten Bahnstrecke Wittingen-Oebisfelde
- Querung der Ohre
- Südliche Umfahrung der Ortslage





Straßenquerschnitt RQ10,5





Inhalte der Fachplanungen

Folgende Fachplanungen sind bis zur Planfeststellung in die Planung einbezogen:

Objektplanung für Verkehrsanlagen

Herr Teitge, NLStBV GB Wolfenbüttel

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Herr Grobmeyer, Büro ALAND, Landschaftsplanung

Schalltechnische Untersuchung/Luftschadstoffuntersuchung

N.N.

Zuarbeiten ergeben sich z. B. aus:

- der Vermessung,
- der Baugrunderkundung,
- Planung von Ingenieurbauwerken,
- der Verkehrsuntersuchung,
- faunistischen Sonderuntersuchungen



Objektplanung für Verkehrsanlagen – örtliche Gegebenheiten

Randbedingungen und Einflussgrößen

Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten

- Wohnbereiche,
- Beachtung von Entwicklungsflächen (Flächennutzungspläne),
- die ehemalige Bahnlinie Wittingen - Oebisfelde queren,
- vorhandene Leitungen beachten, sichern und ggf. verlegen,
- Kultur- und Bodendenkmäler,
- Baugrund in Bezug auf seine Eigenschaften beachten,
- Waldflächen, -ränder und geschützte Naturbereiche möglichst gering beeinträchtigen,
- Fließgewässer und Niederungen

Berücksichtigung des vorhandenen Straßen- und Wegenetzes in der Örtlichkeit

- bestehende Verkehrsanlagen,
- Beachtung der Erreichbarkeit aller Grundstücke,



Richtlinien, die die Planung von Straßen betreffen

Dies sind insbesondere die Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS, L-Q-K, RAS-Ew) und die im Entwurf vorliegende Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL).

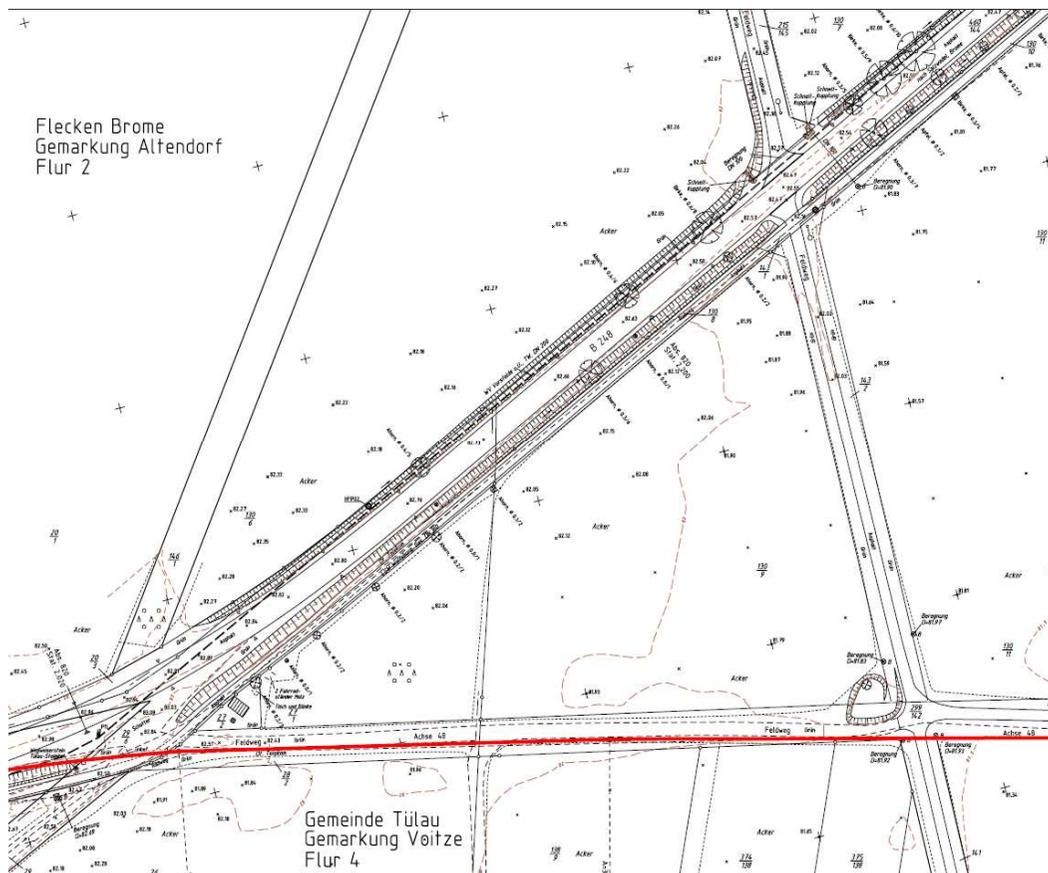
Dort enthaltene Ziele sind:

- möglichst geringe Inanspruchnahme von Flächen
- Unterstützung der Siedlungsentwicklung
- Beschränkung von Lärm- und Schadstoffemissionen
- Anpassung an Topographie und örtliche Zwangspunkte
- Verkehrssicherheit und wirtschaftliche Lösungen



Objektplanung für Verkehrsanlagen – Zwangspunkte

Bereich 1: Knotenpunkt B 248 westl. Brome



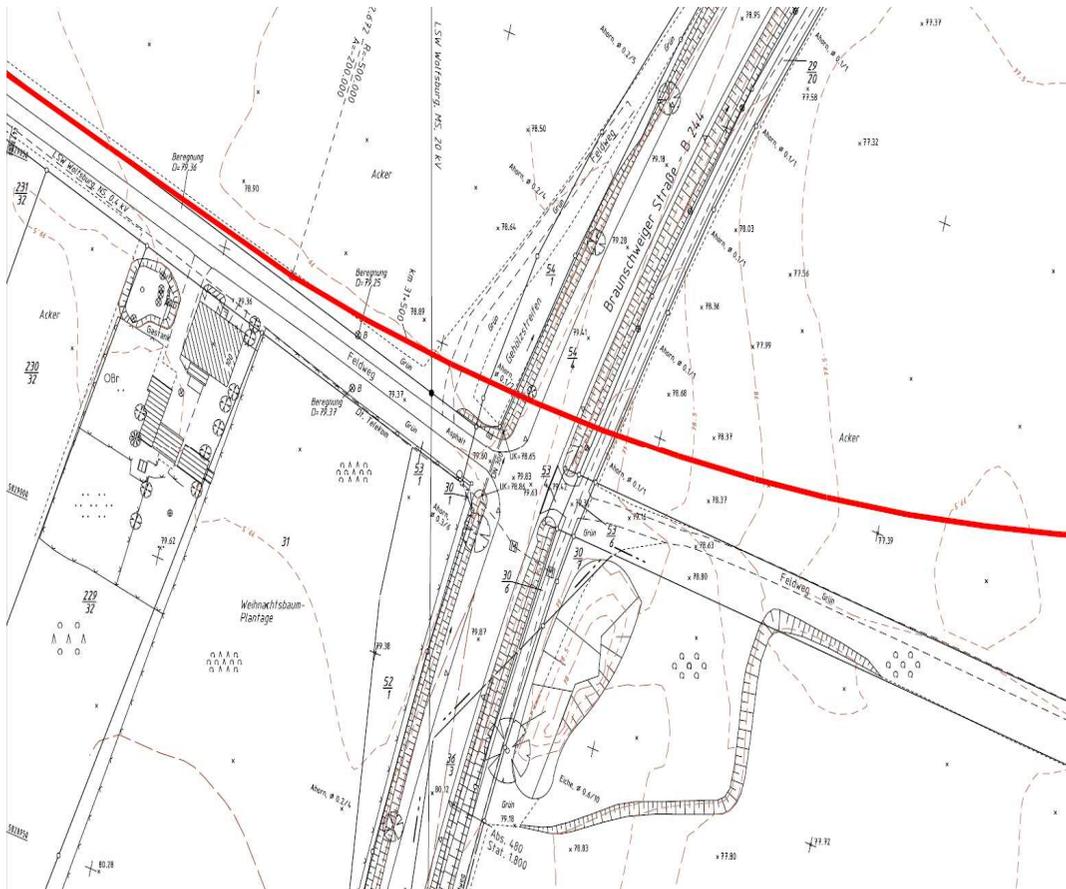
- Trassierung
- Knotenpunktsgestaltung
- Anbindung Wege/Radwege





Objektplanung für Verkehrsanlagen – Zwangspunkte

Bereich 3: Knotenpunkt B 244 südl. Brome



Variantenuntersuchung

- Eingriffsminimierung
- Leistungsfähigkeit
- Verknüpfung vorh. Wege, Radweg

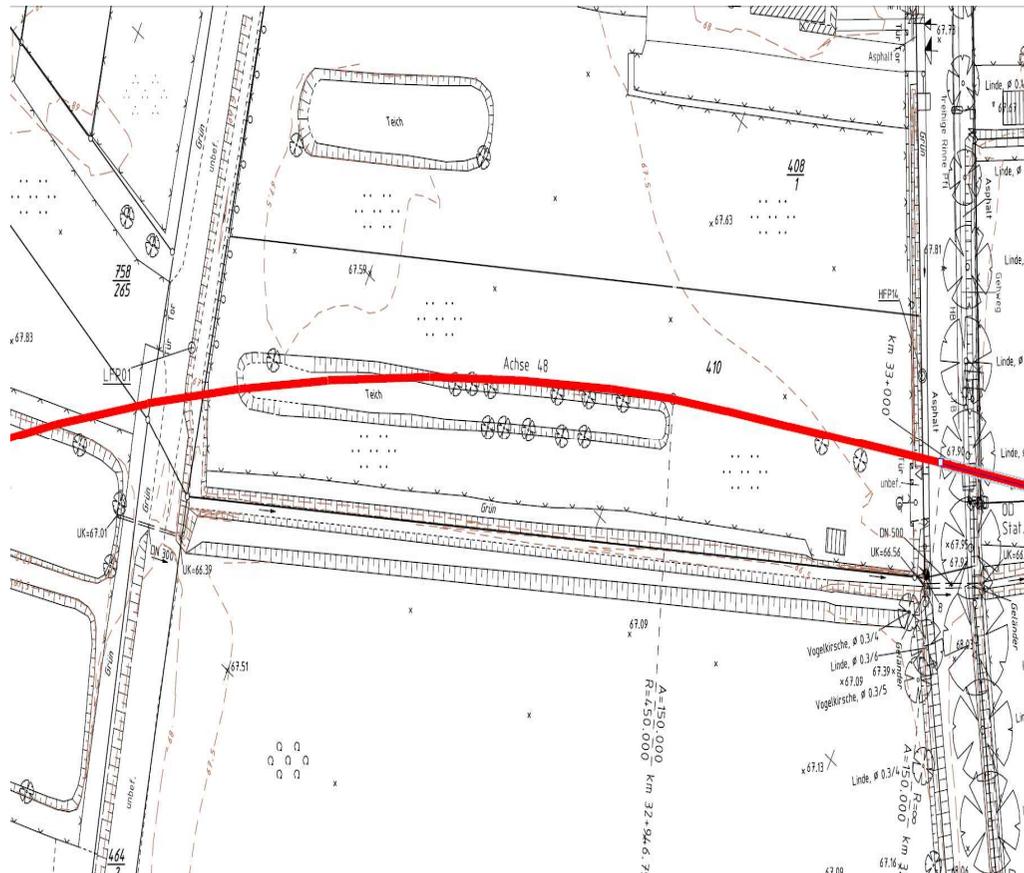
plangleich (z.B. Kreisverkehr,
Kreuzung, LSA)





Objektplanung für Verkehrsanlagen – Zwangspunkte

Bereich 4: „Bromer Busch“



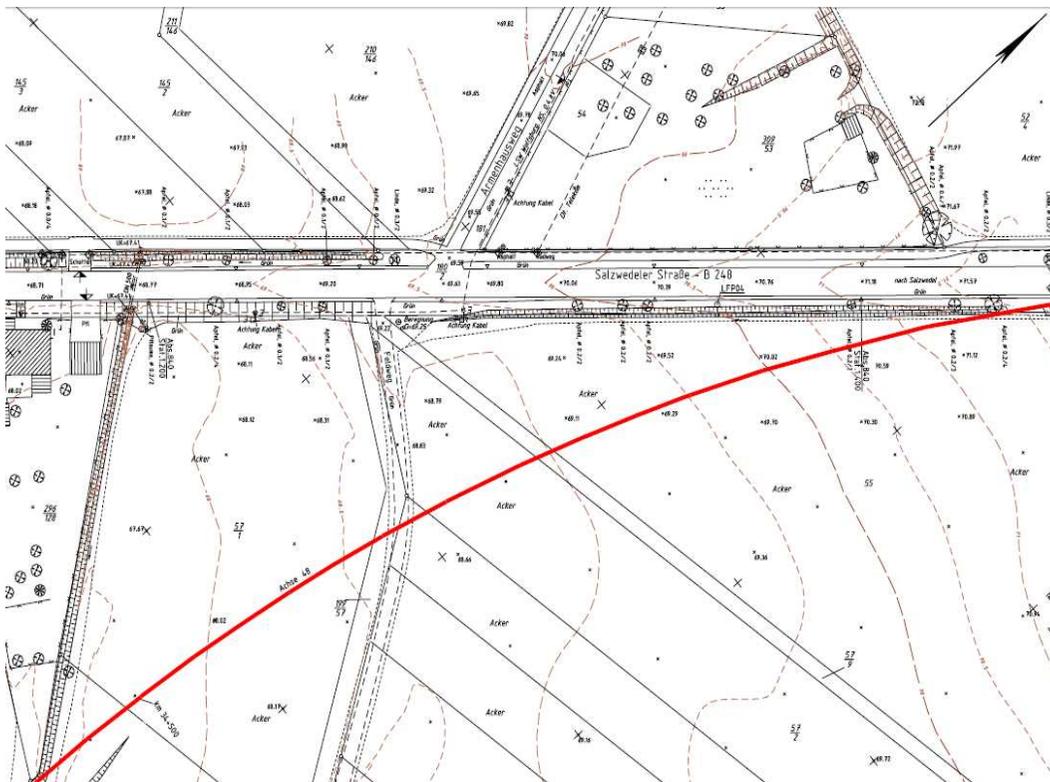
- Trassierung
- Verlauf am „Bromer Busch“
- Straßenentwässerung





Objektplanung für Verkehrsanlagen – Zwangspunkte

Bereich 6: Knotenpunkt B 248 östl. Brome



Variantenuntersuchung

- Knotenpunktsgestaltung
- Leistungsfähigkeit





Objektplanung für Verkehrsanlagen – Randbedingungen

weitere zu berücksichtigende Randbedingungen

- Anlagen der Wasser- und Bodenverbände, Vorfluter,
- Anlagen der Beregnungsverbände,
- Anlagen der Ver- und Entsorgung verschiedener Unternehmen,
- Wirtschaftswegeverbindungen, Grundstückszuwegungen,
- Zugänge, Zufahrten zu Ackerflächen,
- Vernetzung verschiedener Strukturen,
- Verkehrssicherheit (Radien, Halte- und Überholsichtweite),
- Qualität des Verkehrsablaufes (Längsneigung etc.),
- vorhandene und geplante Flächennutzungen,
- Kosten (Investitions-, Erhaltungs- und Betriebsaufwand).

Neben Berücksichtigung der Parameter aus verkehrlicher Sicht auch Berücksichtigung Erfordernisse aus **Umweltsicht**.



Objektplanung für Verkehrsanlagen – Bearbeitungskonzept

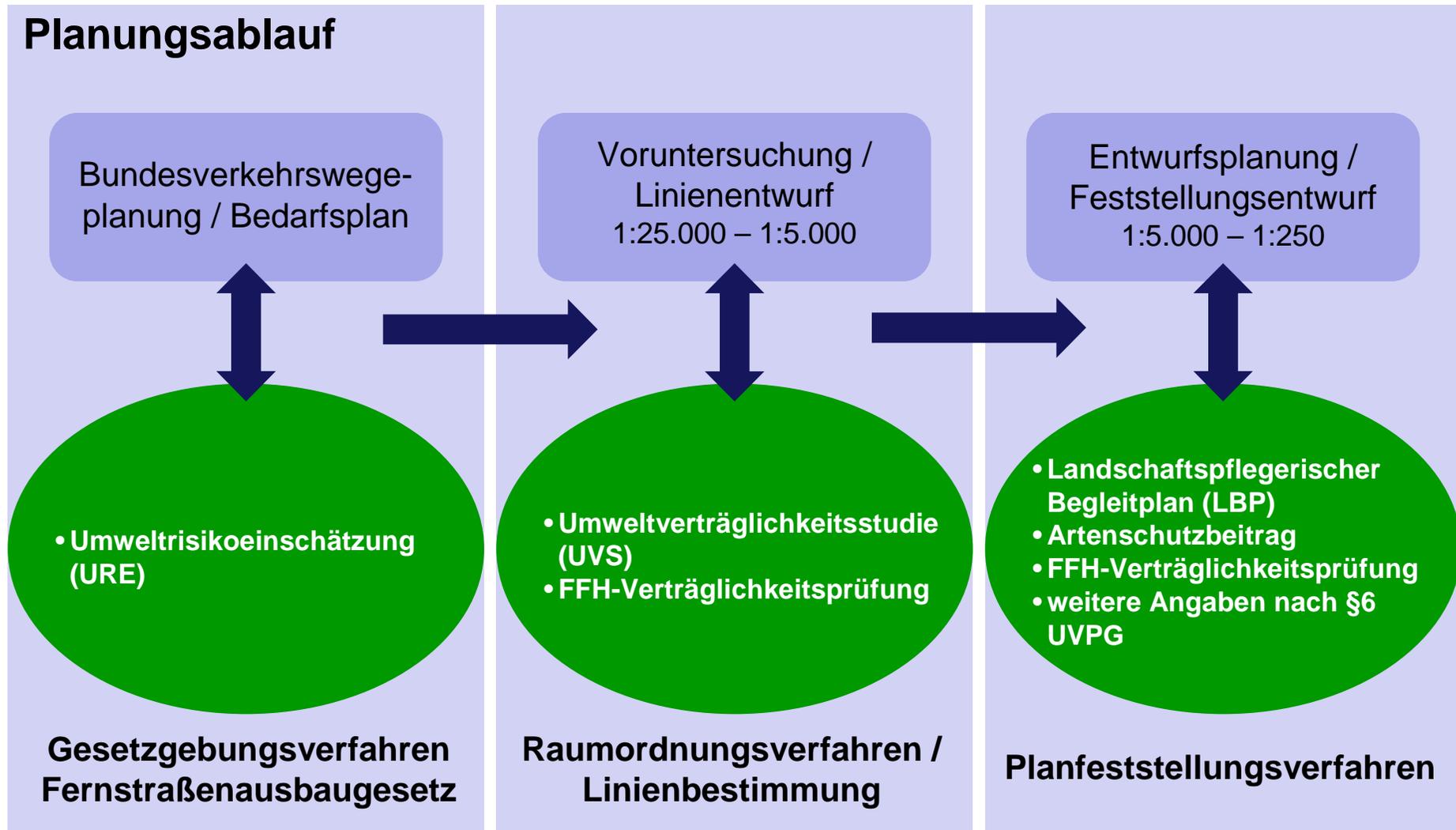
Bearbeitungskonzept und Ablauf

- Aktualisierung der Grundlagen,
- Berücksichtigung der Vorgaben der Linienabstimmung,
- weitere Grundlagenermittlung (Zusammentragen von Randbedingungen, Zusatzgutachten)
- weitere bekannte linienbeeinflussende Parameter/Zwangspunkte einarbeiten, darstellen
- Abgleich mit der Aufnahme des Geländes und der Datengrundlagen,
- Überprüfung der bisherigen Planung und Fortsetzung als iterativer Prozess - z.B. Achsüberprüfung und ggf. Anpassung (Feintrassierung)
- Bestimmung Höhenlage der Trasse, Entwässerung
- Grundsätze abstimmen und gegebenenfalls Arbeitsgruppen/-kreise einrichten,



Umweltfachliche Untersuchungen

Planungsablauf





Fachbeiträge zur OU Brome im Zuge der B248

LBP

Landschaftspflegerischer
Begleitplan



Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen von
Natur und Landschaft, Festlegung von Art und
Umfang erforderlicher Vermeidungs- und
Kompensationsmaßnahmen

Artenschutzrechtlicher
Fachbeitrag



dient dem Nachweis, dass die artenschutzrecht-
lichen Bestimmungen des §42 BNatSchG einge-
halten werden, Zugriffsverbote und Störungs-
verbot (§ 44 BNatSchG)

FFH

FFH-Verträglichkeits-
prüfung

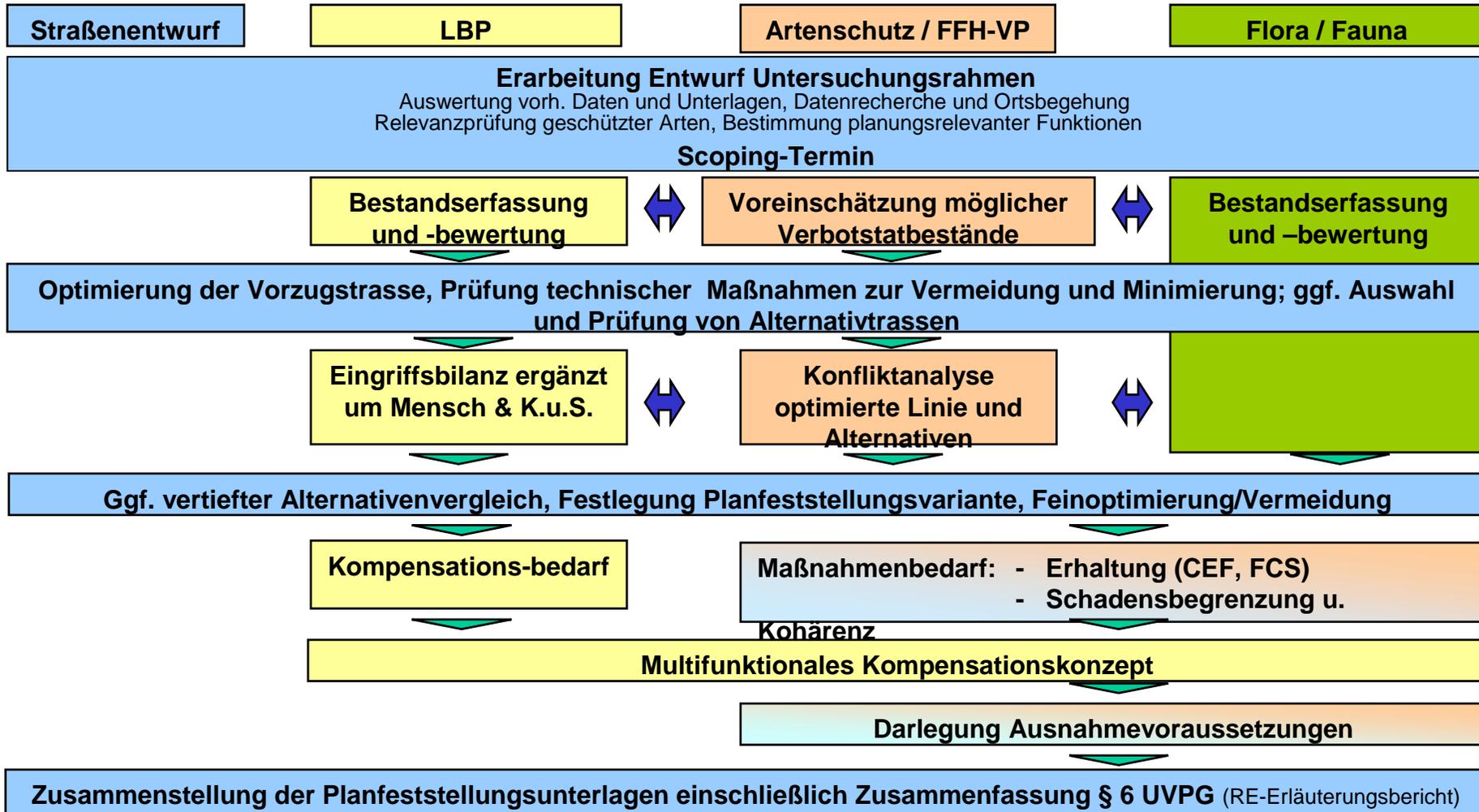


Ermittlung möglicher Auswirkungen auf das
Schutzgebietsnetz NATURA 2000, Prüfung
möglicher Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
(§34 BNatSchG)



Untersuchungsrahmen

Bearbeitungsablauf





Untersuchungsmethode /-zeitraum: methodisches Vorgehen und Bearbeitungsablauf



- Bearbeitung in Anlehnung an die RLBP
- Effiziente Verzahnung von LBP und Artenschutz in der Bearbeitung, aber getrennte Dokumentation der Ergebnisse.
- Frühzeitige Identifizierung und Bewältigung möglicher Zulassungshemmnisse (insbesondere Artenschutz, Schutzgut Mensch/Wohnen).
- Iterativer Abstimmungsprozess mit der Linienplanung und sonstigen relevanten Fachplanungen zur Trassenoptimierung.
- Entwicklung eines multifunktionalen Kompensationskonzeptes aus räumlich-inhaltlich indisponiblen Maßnahmen (CEF) und räumlich variablen Maßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Räumliche Konzentration von Kompensations-flächen.
- Frühzeitige Abstimmung des Kompensationskonzeptes insbesondere mit der Forst- und Landwirtschaft sowie Wasserwirtschaft / Wasserverband
- Querbezüge zu RE-Unterlage 1 / Erläuterungsbericht: Ergänzung der LBP-Inhalte in die Schutzgüter „Mensch, menschliche Gesundheit“ sowie „Kultur-/Sachgüter“



Allgemeine Ausführungen

Konfliktschwerpunkte / Schlüsselstrukturen



- Dominanz von Äckern im Westen und Osten
- Niederung der Ohre unterhalb von Brome:
begleitet von intensiv genutzten Äckern und
Wiesen / Weiden mit zahlreichen Feldgehölzen
und Hecken
- Bromer Busch, östl. Brome, strukturreicher alter
Buchen-, Eichen-Misch- und Erlen-Eschen-
Auwald





Schutzgüter



- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

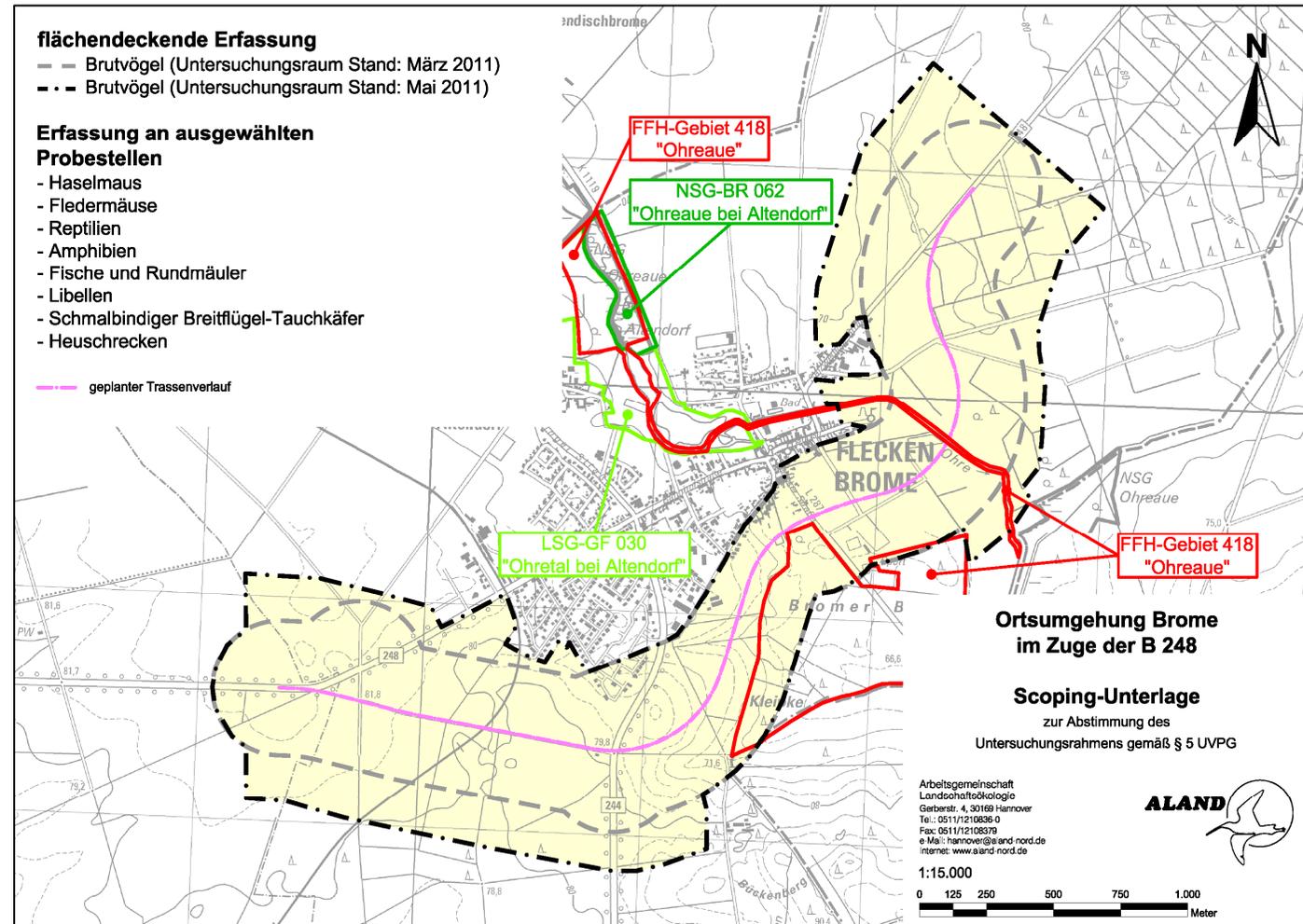
Schutzgüter / Bestandsaufnahmen

- Haselmaus
- Fledermäuse
- Reptilien
- Amphibien
- Fische und Rundmäuler
- Libellen
- Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
- Heuschrecken



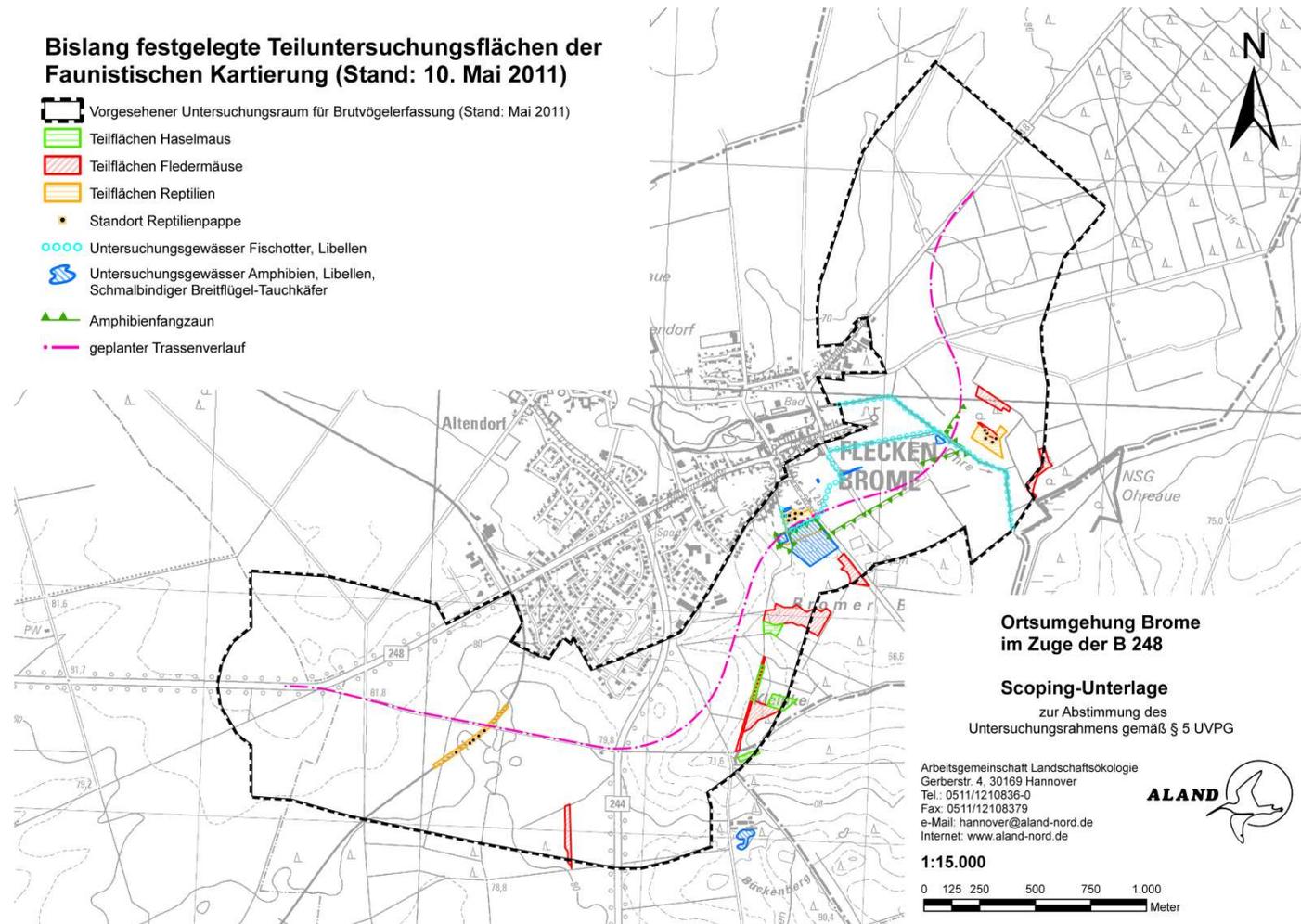


Schutzgüter





Schutzgüter





Schutzgüter

- **Schutzgut Boden**

- Podsol-Braunerden und Braunerden
geringerer Flächenanteil von Parabraunerden und Pseudogley-Braunerden,
Ohreniederung gekennzeichnet durch fluviatile Sande (Gleybildung),
schmales Band Erd-Niedermoor
- In Trassennähe, östlich von Brome ist ein Altlastvorkommen bekannt
- Westlich von Brome Lagerstätte 2. Ordnung
- Natur-, kulturhistorisch bedeutsame Böden sind nicht bekannt





Schutzgüter

- **Schutzgut Oberflächengewässer**
 - Ohre – Gewässergüte II, Gewässerstruktur wechselnd
 - Südöstlich von Brome potenzielles Überschwemmungsgebiet, ebenso Bromer Busch überflutungsgefährdet
 - Nördlich Bromer Busch: artesische Brunnen
 - Verschiedene Stillgewässer: Klein- und Staugewässer

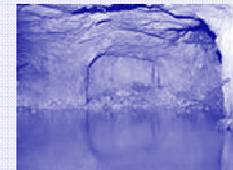
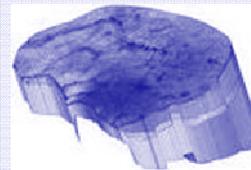
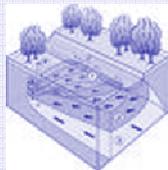




Schutzgüter

- **Schutzgut Grundwasser**

- Mittlere Grundwasserstände (30 cm – 100 cm) im fließgewässernahem Niederungsbereich, z.T. bei 1,6 m uGOK, in übrigen Bereichen $\geq 2,0$ m

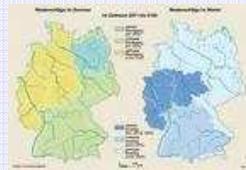
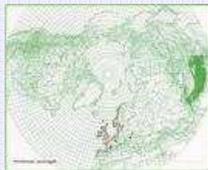
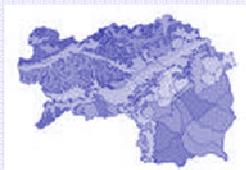




Schutzgüter

- **Schutzgut Klima / Luft**

- Klimaökologische Region „Geest- und Bördenbereich“: schwach maritim geprägtes Klima
- Ländlich geprägter Raum: über die Grundbelastung hinausgehend Immissionsbelastung mit Luftschadstoffen, ist auf den Nahbereich der Bundesstraßen beschränkt
- Geruchsbelastungen treten eher punktuell auf (Kläranlage, landwirtschaftliche Produktionsanlagen)





Schutzgüter

- **Schutzgut Landschaft (mögliche Bezugsräume)**

- Ackerlandschaft
- Ohreniederung östlich Brome
- Bromer Busch (s. auch Schutzgut Mensch)





Schutzgüter

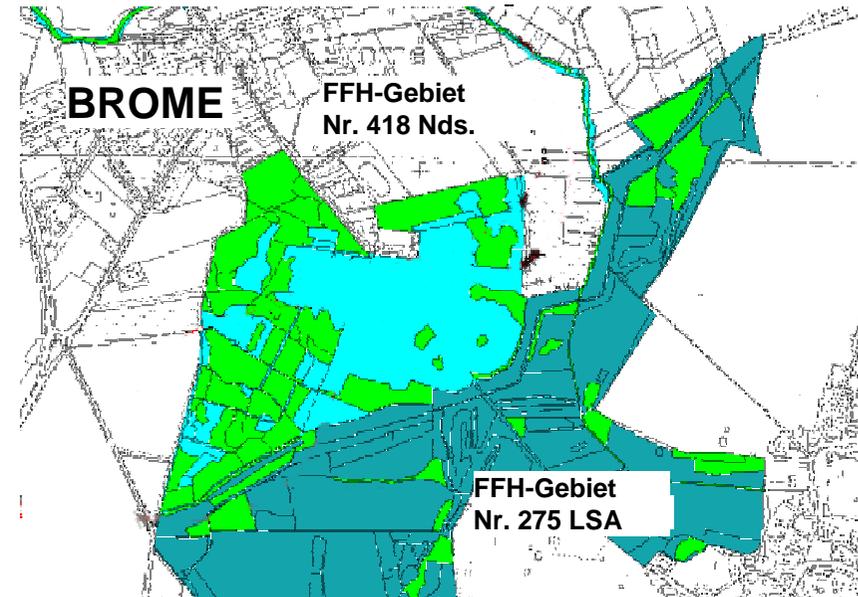
- **Schutzgut Mensch** (Erläuterungsbericht)
 - Ortschaft Brome mit Ortskern und angrenzenden Einzelhausgebieten
 - Öffentliche Freiräume
 - Ohreniederung
 - Umfeld Burg Brome
 - Radwanderweg: „Grenzlandtour Kunrau - Brome“
 - Tiergehege „Haase“
 - Sportanlagen
- **Schutzgut Kultur- und Sonstige Sachgüter** (Erläuterungsbericht)
 - Burg Brome: Baudenkmal
 - Archäologische Bodendenkmale im Bereich der Trasse



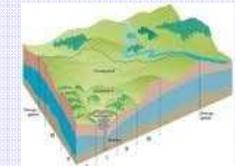
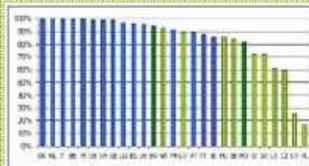


Schutzgüter - Schutzgebiete

- Natura 2000 Gebiete
FFH-Gebiet Nr. 418 „Ohreaue“:
niedersächsischer Teil der Ohre
und Teil ihrer Niederung und
Waldgebiet Bromer Busch
- Wasserschutzgebiet
westlicher Untersuchungsraum
Teil der in Planung befindlichen
Schutzzone
III b der WW Rühren



- FFH-Gebiet in Sachsen Anhalt
- FFH-Gebiet in Niedersachsen
- Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten





Konfliktanalyse

Differenzierung in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

- Zerschneidungseffekte Siedlungsstrukturen, Erholungsfunktionen
- Biotopverlust
- Beeinträchtigung Fauna und Flora
- Versiegelung und Überbauung
- Barriere- und Zerschneidungseffekte für Tierarten
- Beeinträchtigung von Boden und Wasser
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung
- betriebsbedingte Immissionen (Schadstoffe, Lärm, Beunruhigungseffekte)
- baubedingte Beeinträchtigungen



alle Naturgüter sind betroffen einschl. Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
(vgl. § 6 UVPG)



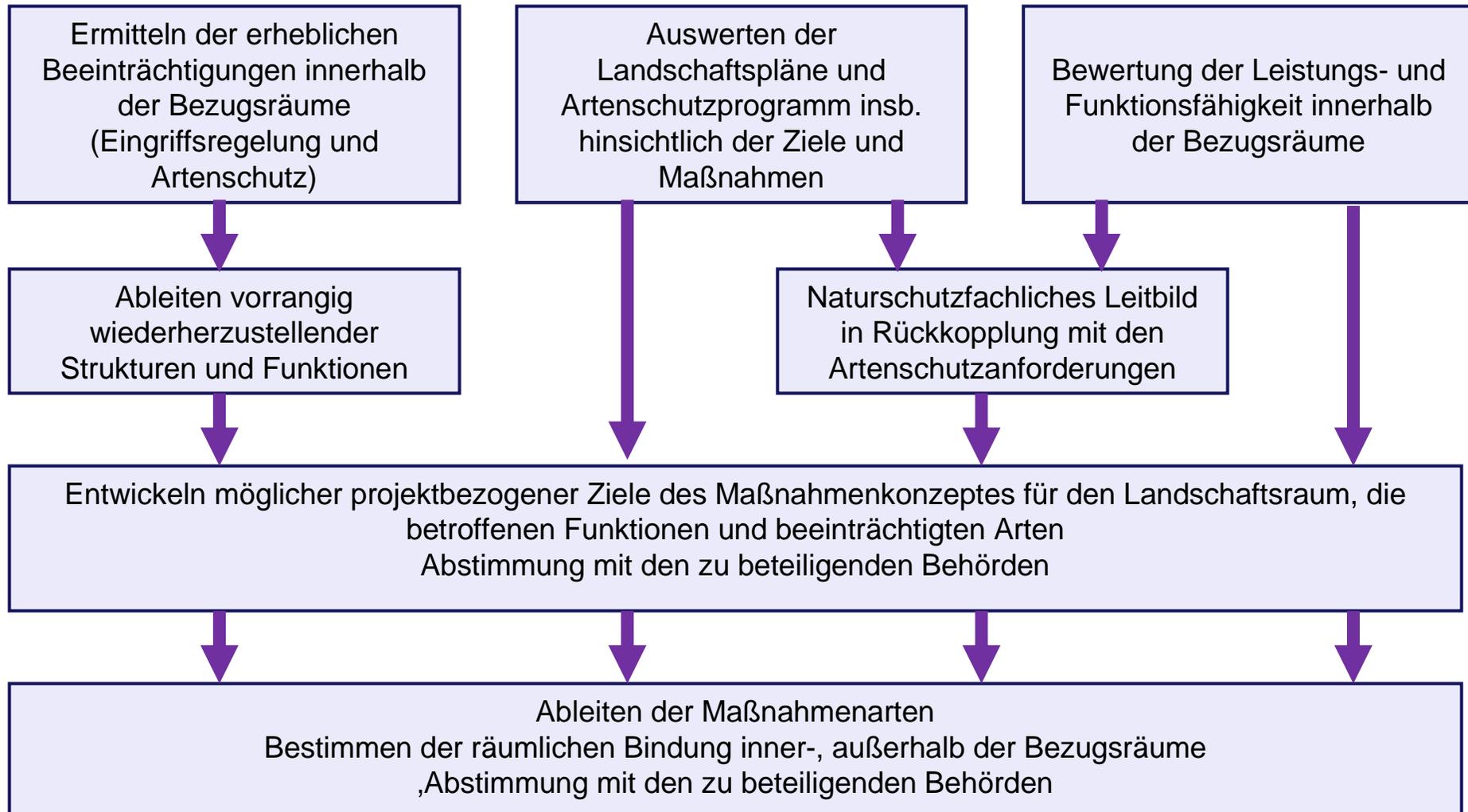
Vermeidung / Verminderung

Konzeptionierung durch Rückkopplung zwischen Verkehrs- und Landschaftsplaner

- Optimierung der Gradienten, Feintrassierung
- Ausdehnung, Bauweise / Gestaltung des Straßenkörpers und der Begleitanlagen
- Optimierung / Aufweitung von Brückenbauwerken
- Planung und Anlage von Wildschutzzäunen und gegebenenfalls Wildquerungen
- Schaffung von Kleintierdurchlässen, Amphibientunneln usw.
- Schutzzäune, Tabu-Bereiche
- Artenschutzmaßnahmen wie Bauzeitenfenster, CEF-Maßnahmen usw.



Kompensationskonzept





Kompensationskonzept

Umsetzung der Maßnahmen

- räumlich gebundene Maßnahmen (z.B. Eingrünung der Trasse)
- räumlich nicht gebundene (flexible) Maßnahmen (Kompensationsflächenpool)
- wichtig: räumliche Funktionalität muss erhalten bleiben

Kompensationsräume (vorläufige Überlegungen)

- FFH-Gebiet „Ohreaue“
- Neuanlage von Wald
- weiträumigere Kompensationskonzepte unter Berücksichtigung der räumlichen und funktionalen Aspekte möglich



Kompensationskonzept

Grundsatz der multifunktionalen Kompensation

Kompensation der Beeinträchtigungen von Biotopstrukturen, faunistischen Funktionen, abiotischen Funktionen und des Landschaftsbildes auf der gleichen Fläche (fachlich und funktional begründet)

Ziel

- hohe Akzeptanz
- flexibel
- kosten- und zeitgerecht
- fachlich und methodisch korrekt

Umsetzung

- frühzeitige Beteiligung, Kooperation (Behörden Verbände, Private)
- frühzeitige Klärung der Verfügbarkeit
- Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Aspekten
- Sicherstellung der Pflegeleistungen



Umweltfachgutachten

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Aufbauend auf die Raumanalyse der UVS (WOHLGEMUTH & KAISER 2008):

- Erläuterungsbericht zu den Konflikten und zum Kompensationskonzept
- Bestands- und Konfliktplan für den trassennahen Bereich (i.M. 1:5.000/1000)
- Maßnahmenübersichtsplan (i.M. 1:5.000)
- Maßnahmenplan (i.M. 1:1.000)
- Maßnahmenkartei (detaillierte Maßnahmenbeschreibung)
- Berücksichtigung waldrechtlicher Belange gemäß §8 NWaldLG



Umweltfachgutachten

- **FFH-Verträglichkeitsprüfung**
- Das niedersächsische FFH-Gebiet Nr. 418 „Ohreaue“ wird vorhabensbedingt im Bereich der Ohre gekreuzt
- Am Bromer Busch, ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebietes Nr. 418 läuft die Trasse auf mehreren 100 m entlang
- Der Abstand zum sachsen-anhaltinischen FFH-Gebiet „Ohreaue“ (DE 3331-302; S-A Nr. 275) liegt südlich von Brome bei rund 250 m.
- Vorhaben ist ein Projekt im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG. Daraus ergibt sich nach § 34 Abs. 1 BNatSchG die Erfordernis, das Vorhaben vor seiner Zulassung auf der Ebene der Entwurfsplanung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete zu überprüfen.



Umweltfachgutachten

- **FFH-Verträglichkeitsprüfung**
- Übersichtskarte (M 1:25.000)
- Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigung der Erhaltungsziele im Untersuchungsraum (M 1:5.000)
- Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (M 1:5.000)
- Sofern erforderlich – Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Kohärenzsicherung



Umweltfachgutachten

Artenschutzbeitrag

- Eigenständige Abhandlung des besonderen Artenschutzes:
- Artenschutzrechtliche Prüfung der europarechtlich geschützten Arten: Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten
- Ermittlung der planungsrelevanten Arten
- Konfliktanalyse für die planungsrelevanten Arten (treten Verbotstatbestände gemäß §44 Abs. 1 BNatSchG ein)
- Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion(CEF) und zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes(FCS)



TOP 4

weiterer Planungsablauf

